

Antrag auf Änderung der versicherten Risiken - Tarif 2002



**Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg**
- Zusatzversorgungsabteilung -
Postfach 10 01 61
76231 Karlsruhe

Z	Persönliche Angaben	
	Versicherungsnummer	Mitgliedsnummer
Name, ggf. auch Geburtsname		
Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl	Ort	
Geburtsdatum	Telefonnummer (Angabe freigestellt)	

Hinweis:

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen; die verwendeten Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet unter www.kvbw.de/Informationspflichten.

1. Arbeitgeber (Angaben entfallen bei fortgeführter ZVKPlusRente nach Beendigung der Beschäftigung)

Arbeitgeber

Straße, Hausnummer ggf. Postfach

Sachbearbeiter

Postleitzahl Ort

Telefonnummer

2. Änderung der versicherten Risiken

Zeitpunkt der Änderung des versicherten Risikos:¹⁾

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen die Erläuterungen zu den Hinweisnummern auf der Rückseite des Antrags.

Angaben zu den Wahlleistungen:²⁾

Ausgeschlossen wird:

- das Erwerbsminderungsrisiko ja nein
- die Hinterbliebenenversorgung ja nein

Ich beziehe eine Rente wegen Erwerbsminderung:³⁾ ja nein

3. Erklärung des Versicherten

Das „Bedingungsheft“ (bestehend aus dem Produktinformationsblatt, der Vertragsinformation, der allgemeinen Steuerinformation und den Hinweisen zum Datenschutz) habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass die bisher dem Vertrag zugrunde gelegten, mir vorliegenden „Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) - Tarif 2002 der Zusatzversorgungskasse des KVBW“ weiterhin gelten.

Unterschrift Versicherter

Ort, Datum

Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

4. Erklärung des Arbeitgebers (Angaben entfallen bei fortgeführter ZVKPlusRente nach Beendigung der Beschäftigung)

Soweit der Arbeitgeber Versicherungsnehmer ist, wird dem Antrag zugestimmt (Entgeltumwandlung, Höherversicherung durch den Arbeitgeber).

Unterschrift Arbeitgeber

Ort, Datum

Z - 561-014- BW036152 - 01/2020

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg - Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptsitz
Ludwig-Erhard-Allee 19
76131 Karlsruhe
Tel. 0721 5985-0

Zweigstelle
Birkenwaldstraße 145
70191 Stuttgart
Tel. 0711 2583-0

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg BIC: SOLADEST600
ZVKRente IBAN: DE80 6005 0101 0002 0002 11
ZVKPlusRente IBAN: DE53 6005 0101 0004 0240 20

Sie erreichen uns
montags bis freitags
von 8:00 Uhr bis
16:30 Uhr

Internet / E-Mail
www.kvbw.de
zvka@kvbw.de

Erläuterungen

Diese Erläuterungen sind nicht abschließend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den AVB - Tarif 2002 der KVBW Zusatzversorgung.

(1) Änderung der versicherten Risiken

Die Änderung der versicherten Risiken erfolgt frühestens mit dem Ersten des nächsten Kalendermonats in dem der Antrag bei der KVBW Zusatzversorgung eingegangen ist.

Beim Zahlungsverkehr ist die Änderung der versicherten Risiken bei der Angabe des Buchungsschlüssels zu berücksichtigen.

(2) Wahlleistungen

Die ZVKPlusRente (Freiwillige Versicherung) - Tarif 2002 umfasst grundsätzlich Alters- und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte sowie Hinterbliebenenrenten für Witwen, eingetragene Lebenspartner und Waisen.

Die Mitversicherung des Erwerbsminderungsrisikos und der Hinterbliebenenversorgung kann ausgeschlossen werden.

Der Ausschluss des **Erwerbsminderungsrisikos** führt grundsätzlich bis zum Alter von 45 Jahren zur Erhöhung der im jeweiligen Kalenderjahr erworbenen Versorgungspunkte um 8 %; der Erhöhungssatz reduziert sich für jedes weitere Lebensjahr um 0,4 % (d. h. im 46. Lebensjahr beträgt der Zuschlag 7,6 % ... im 64. Lebensjahr 0,4 %).

Der Ausschluss von **Hinterbliebenenleistungen** führt grundsätzlich zu einer Erhöhung der im jeweiligen Kalenderjahr erworbenen Versorgungspunkte um 3 % für weibliche Versicherte und 15 % für männliche Versicherte.

(3) Genereller Ausschluss des Erwerbsminderungsrisikos bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente

Bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente ist die Versicherung des Erwerbsminderungsrisikos ausgeschlossen. Der Bezug einer entsprechenden Rente ist daher der KVBW Zusatzversorgung unverzüglich mitzuteilen